

# VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschchr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Schmalenbeckerstrasse 17.

## Zur Lehrlingsfrage.

Die Zeit ist wieder erschienen, wo für die aus der Schule entlassenen Knaben Lehrmeister gesucht werden sollen, zur Erlernung eines Handwerks. Wer die Lokalblätter zur Hand nimmt, wird finden, daß alljährlich die Maler-, Anstreicher- und Lackirermeister in großer Anzahl auf der Suche sind, Lehrlinge aufzutreiben.

Leider wird im allgemeinen dem Lehrlingswesen in unseren Kreisen viel zu wenig Beachtung geschenkt und dessen weittragende Bedeutung für die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse unterschätzt. Es ist darum für alle Berufswaltungen von großer Wichtigkeit, dieser Frage in ernster Weise nachzutreten und nicht eher zu ruhen, bis eine vernünftige Ausgestaltung der Lehrlingsfrage durchgeführt ist.

Wir könnten eine Reihe von Städten anführen, in denen die Zahl der Lehrlinge zu den Gehilfen in erschreckendem Mißverhältnis steht, ganz zu Schweigen von solchen „Meistern“, die nur ausnahmsweise mal einen Gehilfen beschäftigen, dafür aber in der Lehrlingszüchterei tapfer ihren Mann stellen. Bei Lohnbewegungen und sonstigen Differenzen haben schon viele unserer Kollegen zu spät erkannt, welchen großen taktischen Fehler die Gehilfenschaft begeht, wenn sie gleichgültig dem Lehrlingswesen gegenübersteht. Es ist aber jezt unbedingt erforderlich, da es unsere Pflicht erheischt, überall bei Zeiten die Eltern auf die Zustände unseres Gewerbes aufmerksam zu machen, von denen Kinder das Maler- oder Lackirergewerbe erlernen wollen. Wir haben im „B.-M.“ auf Grund statistischen Materials die Verhältnisse der in unserem Berufe Arbeitenden von allen Gegenden Deutschlands schon geschildert, woraus zu ersehen ist, daß durchweg unser Beruf zu den krauigsten gerechnet werden muß. Stellen wir uns nur die Lohnverhältnisse vor Augen, wie sie sogar in größeren Städten noch an der Tagesordnung sind, das immer weitergreifende Schreckgespenst der Arbeitslosigkeit, welches unerbittlich Jahr für Jahr unsere Berufskollegen heim sucht und viele Tausende zwingt, in anderen Berufen unterzukommen oder als Fabrikarbeiter zu gehen.

Nach der Berufsstatistik von 1895 waren allein 6056 gelernte Malergehilfen betriebsfremd und zwar zur Zeit der sog. Saison. Das sind Zahlen, die zu bedenken geben, denn aus Uebermuth wird kein gelernter Arbeiter seinen Beruf aufgeben, es müssen da gewichtige Faktoren mit spielen. Fragen wir einmal einen ehemaligen Kollegen, welche Gründe für ihn maßgebend waren, so bekommen wir zu hören, daß das fortwährende Ungewisse im Arbeitsverhältnis und die überaus niedrigen Löhne ihm die Lust und Liebe zum Malergewerbe genommen haben.

Weiter ist zu beachten, daß in den weitaus meisten Fällen sich die Herren Malermeister mit Händen und Füßen sträuben, den jungen Gehilfen den festgesetzten Minimallohn zu geben, trotzdem sie 4 Jahre lang lernen mußten; und kennzeichnend für das auf den Hund gekommene Malergewerbe ist: Kommen einmal Differenzen vor, fordern die Gehilfen bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse, so schämen sich viele unserer Meister nicht, an Stelle der gelernten Arbeiter solche zu nehmen, welche noch nie im Berufe thätig waren, mag mitunter auch die Arbeit ausfallen, daß selbst Sch... den Kopf schütteln. Das sind so schwerwiegende Punkte, die allerseits von unseren Kollegen ausgehrt werden müssen. Denn welcher Vater möchte seinen Sohn jahrelang in die Lehre schicken, damit der arme Teufel später die bittere Erfahrung machen muß, daß er um 4 Jahre seiner Jugendzeit schmählich betrogen wurde und daß es diejenigen sind, welche eigens zur Lehrlingsausbeute patentirt sind?

Diejenigen Meister, welche es noch rechtschaffen mit der Ausbildung der Lehrlinge meinen, müssen heutzutage mit der Laterne gesucht werden, davon können wir ältere Gehilfen aus unserer praktischen Erfahrung ein Lied singen. Es soll nicht bestritten werden, daß manche Zünfte sich die Fachschulen sehr angelegen sein lassen und bemüht sind, tüchtige Gehilfen zu erziehen, aber wir haben auch das Gegentheil erfahren. So besteht z. B. in Osnabrück eine Fachschule für Maler und Lackirer, die vom Staate, der Stadt und der dortigen Zunft errichtet wurde. Die Zunft hatte sich

zu einer Jahressubvention von 250 Mk. verpflichtet. Obwohl der Unterricht überhaupt nur in den sechs Wintermonaten erteilt wurde, waren die Zunftmeister bald ungehalten über die Schule und setzten eine Beschränkung des Unterrichts auf vier Monate durch. Vor kurzem haben sie nun gar beschlossen, die Unterstützung an die Schule nicht mehr weiter zu zahlen und begründen das wie folgt:

„Die Fachschule schädige den Meister, weil er während der vier Wintermonate seinen Lehrling für einige Stunden wöchentlich entbehren müßte. Die Lehrlinge hätten nur noch Interesse an der Schule und nicht mehr an der praktischen Arbeit.“

Jeder Kommentar hierzu wäre überflüssig.

Diese wenigen Punkte können bei der Agitation von unseren Kollegen noch bedeutend vermehrt werden. Wir hoffen, daß eine planmäßig eingeleitete Propaganda zur Lehrlingsfrage überall Klarheit von den Zuständen unseres Berufes verbreitet; solange für die große Masse der Gehilfenschaft keine gemeinschaftlich geregelten Tarifvereinbarungen geschlossen sind, darf diese Frage nicht mehr in den Hintergrund geschoben werden, da in der Vernachlässigung dieses Punktes unstreitig die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse unseres Gewerbes im allgemeinen mitbegründet sind. Den Gesellenausschüssen der Zünfte sowie der Handwerkskammern haben bei der Regelung des Lehrlingswesens die Eilner Gesellenausschüsse folgende beachtenswerthe Grundsätze zu vertreten zur Pflicht gemacht:

1. Die Lehrzeit darf drei Jahre nicht überschreiten.
2. Die Zahl der Lehrlinge, Lehrherren, die nicht mehr als vier Gesellen beschäftigen, dürfen einen Lehrling halten, bei fünf bis zehn Gesellen zwei, bei je weiteren zehn Gesellen einen Lehrling mehr.
3. Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten; die Arbeitszeit muß zwischen 7 Uhr Morgens und 7 Uhr Abends liegen. In solchen Gewerben, wo die Arbeitszeit für die Gesellen oder Gehilfen kürzer ist, dürfen die Lehrlinge nicht länger als die Gehilfen arbeiten. Zur Ueber- und Sonntagsarbeit dürfen Lehrlinge nicht herangezogen werden.
4. Aufnahme- und Prüfungsgebühren dürfen vom Lehrling nicht erhoben werden.
5. Die Lehrherren sind verpflichtet, die Lehrlinge zum Besuch der Fachschule anzuhalten. Der Unterricht findet am Tage statt.
6. In häuslichen Arbeiten sollen auch die Lehrlinge, die bei dem Lehrherren Kost und Wohnung haben, nicht herangezogen werden.
7. Die Schlafräume der Lehrlinge, die im Hause der Lehrherren Kost und Wohnung haben, müssen den gesundheitlichen und stillen Ansprüchen genügen.
8. Personen, denen nach der Gewerbeordnung das Recht zusteht, Lehrlinge zu halten, deren technische Fähigkeiten aber nicht ausreichen, oder die nur einen Theil der im Berufe vor kommenden Arbeiten anfertigen, dürfen keine Lehrlinge halten.
9. Lehrlinge, die sich bereit erklären, der Gesellenprüfung sich zu unterziehen, erhalten hierfür in den letzten Wochen der Lehrzeit die nöthige Zeit gewährt. Besteht der Lehrling nach Ansicht der Kommission die Prüfung nicht, so erfolgt seine weitere Ausbildung auf Kosten des Lehrherren.
10. Die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften hat eine Kommission zu überwachen, die je zur Hälfte aus Meistern und Gesellen besteht.
11. Jeder Lehrherr hat die Pflicht, der Kommission Auskunft zu erteilen und in die Werkstätte sowie in die Schlafräume der Lehrlinge Einblick zu gewähren.

## Unsere Lohnbewegungen.

In allen Berichten, worin die Arbeitsverhältnisse als sehr verbesserungsbedürftig geschildert werden und unsere Kollegen sich veranlaßt fühlen, dazu Stellung zu nehmen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß der Zuzug fernzuhalten ist. Wir haben schon vergangenes Jahr darauf hingewiesen, daß in vielen Fällen dieses Verbot unüberlegt ausgesprochen wird. Denn es wird nach den gemachten Erfahrungen gerade das Gegentheil von dem erreicht, was durch die Aufforderung, den Zuzug von einem Orte fernzuhalten, bezweckt werden soll. Solange die Kollegen noch mit den Meistern in Unterhandlung stehen und Aussicht besteht, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen, sollte es strenge vermieden werden, den „Zuzug fernzuhalten“ bekannt zu geben. Nur unmittelbar vor der Entscheidung, während des Kampfes oder wenn die Unternehmer sich hemmeln, Arbeitskräfte von außerhalb heranzuziehen, um die gestellten Forderungen zu vereiteln, ist diese Waffe in Anwendung zu bringen. Erscheint dann im „Verbands-Anzeiger“ oder in der Arbeiterpresse die Bekanntgabe, so ist es für jeden Kollegen Ehrenpflicht, den Ort streng zu meiden. Wir sehen voraus, daß unsere Kollegen genau Woche für Woche der „B.-M.“ verfolgen und so über die im Berufe stattfindenden Lohnbe-

wegungen informiert sind. Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals daran erinnern, daß es im Interesse der einzelnen Filialen liegt, alle Vorgänge während der Bewegung uns rechtzeitig zu übermitteln.

Aus Schleswig ist die Nachricht eingetroffen, daß am 12. März der Altgenosse, Kollege Peters, sämmtlichen in der Versammlung erschienenen Kollegen Schleswigs die Mittheilung machen konnte, daß der Tarif von der Zunft einstimmig angenommen ist. Der Tarif lautet nun folgendermaßen: 1. Die Arbeitszeit ist eine 10stündige und dauert von 6—6 Uhr mit 1/2stündiger Frühstück-, Abend- und 1/2stündiger Mittagspause. 2. Der Minimallohn beträgt 40 Pfg. die Stunde, für jüngere Gehilfen, die noch nicht 2 Jahr aus der Lehre sind, sind Ausnahmen je nach Leistung und Uebereinkunft gestattet, jedoch nicht unter 36 Pfg. 3. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, sowie bei Leiterarbeiten von 10 Meier Höhe 5 Pfg. Aufschlag die Stunde. 4. An Sonnabenden vor hohen Festen ist um 4 Uhr Feierabend ohne Lohnabzug. 5. Die Lohnauszahlung geschieht während der Arbeitszeit; verzögert sich dieselbe, so wird die Zeit nach 6 1/2 Uhr als Ueberstunde gerechnet. 6. a. Bei auswärtigen Arbeiten muß der Gehilfe stets auf den örtlichen Lohn kommen. b. Wird bei auswärtigen Arbeiten der Weg zu Fuß gemacht, so gilt der halbe Weg für Arbeitszeit. c. Bei Beförderung per Bahn oder Wagen hat der Meister die Kosten zu tragen. Hoffentlich halten jezt auch unsere Kollegen diese Abmachungen hoch und sorgen dafür, daß die junge Filiale alle am Orte arbeitenden Gehilfen umfasst, damit auch fernerhin die Organisation gute Fortschritte zeitigt.

Zeit langem war in Bremen keine so gut besuchte Mitgliederversammlung als am 9. März. Durch die äußerst rege Agitation am Orte waren ca. 300 Kollegen erschienen, um zu befinden, daß es den Bremer Kollegen heiliger Ernst ist, mit der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Zur Verhandlung stand: „Unsere Lohn- und Arbeitsbedingungen“. Kollege Schröder führte den Anwesenden ein klares Bild der jetzigen Lohnverhältnisse vor Augen unter Bezugnahme der nöthigsten Ausgaben und kommt zu dem Schluß, daß man bei den jetzigen Löhnen diesen Anforderungen nicht mehr gerecht werden könne. Redner wies demzufolge die Frage auf: „Treten wir in diesem Jahre zwecks Lohnhöhung an die Meister heran?“ und empfiehlt den anwesenden Kollegen, sich hierüber zu äußern. Die hierauf folgende Diskussion war eine ungemein rege. Sämmtliche Redner sprachen sich für eine Lohnforderung aus und zwar wurde folgende: einen Minimallohn von 52 Pfg. pro Stunde, für besser bezahlte Kräfte einen Lohnaufschlag von 10 pZt. für Gerüst- und Leiterarbeiten über Parterrehöhe einen Lohnaufschlag von 5 Pfg. pro Stunde zu fordern. In den Vorabenden von Ostern und Pfingsten die Arbeit um 4 Uhr Nachmittags, jedoch ohne Lohnabzug, zu beenden. Das Resultat der Abstimmung ist ein sehr befriedigendes. Mit großer Majorität wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung einzutreten und obige Forderungen zu stellen. Die Stimmung unter den hiesigen Kollegen ist eine sehr gute zu nennen und namentlich sind es diesmal die älteren Kollegen, welche für eine Lohnbewegung zu haben sind. Auch ist die Konjunktur eine sehr befriedigende, da infolge des langen Winters resp. des ungünstigen Wetters die Arbeiten sehr verzögert worden sind, so daß zu erwarten ist, daß in diesem Frühjahr die Arbeitsgelegenheit eine sehr rege werden wird.

In Breslau wird am 26. März die Gehilfenschaft zu den Forderungen Stellung nehmen. Auch hier ist noch vieles im Urgen und es bedarf der Aufrechterhaltung aller Kräfte, die Organisation zu stärken, denn nur darin liegt das Vertrauen auf den Sieg. Möchten unsere Breslauer Kollegen gerade sich alleamt doch der historischen Vorgänge in unserem Gewerbe daselbst erinnern und ebenso geschlossenzusammenhalten, wie ehemals vor 500 Jahren, zur Blüthezeit der Zünfte, die Breslauer Malergehilfen sich hervorthaten.

Es bestehen 255 Firmen in Breslau, die alle der Zunft angehören. Beschäftigt sind ungefähr 621 Maler, 355 Anstreicher und 231 Lehrlinge. Diese wenigen Zahlen reden deutlich genug: Ihr Breslauer Kollegen, wünscht alle, daß die Lohnverhältnisse besser werden sollen, nun gut, das kann und muß geschehen, wenn Ihr nur wollt! An Euch liegt es ganz allein, organisiert Euch nun und haltet einmal Stange, keine Werkstätte darf fehlen, verbreitet Aufklärung und besucht die Versammlungen, erzieht ernste, entschlossene Männer, prägt tief in die Herzen das Pflichtgefühl, seid einig, einig und an Euren Willen wird sich der Erfolg heften!

In Delmenhorst sind 13 Geschäfte, welche 20 Gehilfen und 10 Lehrlinge beschäftigen. Unsere Kollegen verlangen 9stündige Arbeitszeit, 23 Mk. Minimallohn und für Ueberstunden, Sonntags- und Feiertagsarbeit 25 pZt. Aufschlag. Es wird nun Zeit, daß auch die letzten paar Unorganisirten einsehen, welche noch gleichgültig dastehen, was sie zu thun haben.

In der Zahlstelle Dab Sachsa bei Nordhausen arbeiten 10 Kollegen. Dieselben haben einen Lohn tarif aufgestellt und den Meistern zugeteilt. Die hauptsächlichsten Punkte sind: Mindestlohn 33 Pfg., Aufschlag bei Ueberstunden 5 Pfg., bei Nacht- und Sonntagsarbeit 10 Pfg. die Stunde;





